



Thema: Bürgerversammlung 22. Jänner 2014

Autor: Gerhard Hadinger

An:

Cc:

- Begrüßung, Vorstellung
- **GR Frau Dr. Kickert**, Abgeordnete zum Wiener Landtag und Gemeinderat, Die Grünen

Arbeitsschwerpunkte

- BürgerInnenbeteiligung**
- Demokratiapolitik und Mitbestimmung**
- Gesundheit und Pflege**
- (Lesben, Schwule und Transgenderpersonen)**

Lasse ich bewusst aus, da sie keine Relevanz für Steinhof haben

zu a) Die Entscheidung der Neubebauung im Ostareal wurde nicht von den Bürgern mitgetragen, wie das des Öfteren von der Stadt Wien kolportiert wird.

Es gab keinen Konsens betreffend Neubau im Ostareal ([MedVereinb. S.4](#)).

Das Expertenteam wurde nicht mit Experten für Ökologie, Kulturhistorik, Denkmalschutz, Raumplanung ([MedVereinb. S.7](#)) besetzt sondern von der VzBm. nur mit Auftragsempfängern der Stadt Wien (Architekten).

Die Frage, ob Bebauung verträglich, ja oder nein wurde nicht beantwortet.

Dafür wurden sechs Architektenteams für ein Testplanungsverfahren beauftragt.

Sowohl im Expertengremium als auch in den Sitzungen der Testplanung waren Teile der Bürgerinitiative nur als Zuhörer ohne Stimm- oder Vetorecht zugelassen.

Ein Mitglied wurde sogar, wegen angeblichen Vertrauensbruch aus den Sitzungen ausgeschlossen.

Zu b) Die **Wiener Petition** (22. März 2013) „Nominierung des Otto-Wagner-Spitals als UNESCO-Welterbestätte“ wurde von 7.229 Wienerinnen und Wiener unterschrieben (fast doppelt so viele Unterschriften als die MaHü).

Die Petition wurde kommentarlos vom Petitionsausschuss (also auch von Ihnen) abgewürgt und ohne sachliche Begründung geschlossen.

Seit drei Monaten warte ich auf eine sachliche Begründung der Beendigung unserer Petition durch die Ausschussvorsitzende (damals Frau Frauenberger).

Die Petition wurde auf >500 gesetzt. Das es die bisher größte Beteiligung an einer Petition war, geht dabei stillschweigend verloren.

Zu c) Nach Aussage einer juristischen Person, widerspricht eine Bürgerversammlung auf Raten eindeutig dem Begriff „Bürgerversammlung“.

Ebenso die Teilnehmerbeschränkung als auch die Erfassung persönlicher Daten zur Erlangung von „Zählkarten“.

Gemäß [Wiener Stadtverfassung §104c Abs. 4 letzter Satz](#) sind: *Allfällige Unterlagen zur Bürgerversammlung mindestens zwei Wochen vor Abhaltung der Bürgerversammlung zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.* Das wurde nicht gemacht!

Solche Vorgänge erinnern eher an politische Veranstaltungen in Nordkorea als in einem demokratischen Land.

Frage: Frau Dr. Kickert, sind sie der Meinung, dass sie ihre Funktionen (Arbeitsschwerpunkte a und b) richtig und voll wahrgenommen haben?

- **GR Frau Rubik**, Abgeordnete zum Wiener Landtag und Gemeinderat, SPÖ

Arbeitsschwerpunkte



- a. **Tierschutz**
- b. **Wiener Märkte**

Sie waren ja, ebenso wie Frau Dr. Kickert, Mitglied der Medation Steinhof und haben dort, soweit ich mich erinnern kann, die Stadt Wien vertreten.

In der Schutzzonendatenbank der MA 19 steht über Steinhof zu lesen:

„Aus heutiger Sicht stellt die Gesamtanlage mit dem bekrönenden Kirchenbau ein Baudenkmal von überregionaler, europäischer Bedeutung dar. Sie zählt zu den Ikonen der beginnenden Moderne in Wien.“

Im Nordosten des psychiatrischen Krankenhauses schließt sich der Wirtschaftsbereich mit eigener Zufahrt von der Reizenpfenninggasse her an. Zentrales architektonisches Objekt ist hier die ehemalige Prosektur (Pathologie). Außer diesen Gebäuden befinden sich im Wirtschaftsbereich noch Wäscherei, Schuppen, Wohn- und andere Nebenbauten. Gestalterisch folgen alle diese Bauten – soweit sie noch im Original bestehen – im Aufbau und Gestaltung der Architektur des Psychiatrischen Zentrums. ... Wie der Wirtschaftshof ist der Bereich der Gärtnerei Bestandteil des ursprünglichen Konzeptes.

Wie sie auch wissen, wurden bereits der Schweinestall (70 m langer Sichtziegelbau), der Pferdestall (45 m langer Sichtziegelbau) sowie die Wagenschuppen und die Schmiede, alle im Ostareal, abgerissen. Ebenso wurden zwei Segmente der denkmalgeschützten Umgrenzungsmauer in der Reizenpfenninggasse für die Zu- und Abfahrten zum VAMED-Gebäude eingerissen.

Die beiden ehemals im Besitz der Stadt Wien stehenden Grundstücke, auf denen die VAMED ein sog. Rehab-Zentrum errichtet hat wurden, 2012 an einen privaten Investor (Immoconsult) ohne Gemeinderatsbeschluss verkauft und somit den Wienerinnen und Wienern enteignet.

Just zu dem Zeitpunkt hat die SPÖ plakatiert: **„Die SPÖ schützt kommunale Betrieb vor Privatisierung“** ([Bild des Plakates](#)).

Auf der Website der Stadt Wien (wien.at) ist zu lesen, dass 160 leistbare Genossenschaftswohnungen mit einer Nettomiete von € 7,50/m² entstehen sollen. Nach den Architekten (Pressekonferenz) hat eine Objekteinheit (man vermeidet das Wort Wohnung) je 100 m². Das entspricht einer Nettomiete von € 750,-.

Leistbar wäre diese Wohnung für einen durchschnittlichen Arbeiter nur nach den Einschätzungen des SPÖ-Spitzenkandidaten für die EU-Wahl, **Eugen Freund**, der ja meinte, dass das Durchschnittseinkommen eines Arbeiters Netto € 3.000,- beträgt. (€ 1.606,- im arithmetischen Mittel).

Frage:

- Können Sie den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern erklären, wie es zu der Privatisierung beider Grundstücke gekommen ist?
 - Welches Klientel sich hier Wohnungen leisten kann?
 - Welche Vorstellungen die Stadt Wien für die 110 Wohnungen in den bestehenden Pavillons hat?
 - und welche Funktion sie hier am Podium erfüllen?
- **Herr Prok. Ing. Werner Windisch**, Leiter Planungsabteilung GESIBA

Ein Grundstück (A7 = 25.750 m²) wurde ja bereits 2008 an die GESIBA um € 8,895.300,- verkauft. Das entspricht € 345,-/m². Für einen Schrebergartengrund (Bauklasse 1) außerhalb des OWS-Geländes muss man mit einem m²-Preis von € 700 – € 1.000 rechnen.

Für die Bauplätze A1-A6 (107.840 m²) wurde 2008 ein Vorvertrag abgeschlossen.

Unter Pkt.1 des Vertages steht eine Klausel, *dass sich beide Vertragspartner dazu verpflichten, einzelne Bauplätze nicht anderweitig zu verkaufen, zu belasten, an Dritte zu vermieten oder zu verpachten.*



Trotzdem wurden die Bauplätze A5 und A6 an den KAV zurückgegeben. Dieser hat beide Bauplätze an den privaten Investor Immoconsult verkauft und somit öffentlichen Grund den BürgerInnen enteignet. Dazu muss gesagt sein, dass es sich um Grundstücke der Gemeinde Wien handelt, diese aber vom KAV verwaltet werden und auch bis zu einer bestimmten Preisklasse ohne Gemeinderatsbeschluss verkauft werden können.

Wenn nun beide Verträge (Kaufvertrag A7, Vorvertrag A1-A6) rück-abgewickelt werden, kann dann der KAV weitere Grundstücke an private Investoren verkaufen?

Aus der Website der Stadt Wien entnehme ich, dass alle Grundstücke A1-A6 im Eigentum der Stadt Wien bleiben. Die derzeitige Planung der elf Wohntürme soll das Maximum der Verbauung im Ostareal sein. Bauträger wird die GESIBA sein.

Frage:

- Können sie uns die Eigentumsverhältnisse der GESIBA erklären? (wurde beantwortet = 99,97% im Besitz der Gemeinde Wien)
- Wenn die derzeit geplante Verbauung im Ostareal das Maximum sein soll und die derzeitige Widmung redimensioniert wird, was bedeutet es dann, dass das Baurecht für 99 Jahre an die GESIBA vergeben wird?
- Was passiert mit dem Trennstück A8 (Gärtnerei)? Es gehört nicht der Gesiba und trotzdem ist darauf ein Bauobjekt geplant.

- **Herr DI Bartlmä**, Projektentwicklung, Wiener Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH

Sie waren ja auch Teilnehmer der Mediation Steinhof.

Als wir im Zuge der Mediation die Frage an sie gestellt hatten, was denn die WSE nach der Absiedelung des OWS mit dem Areal geplant haben (immerhin ein Areal von 1,5 km Länge und einer Fläche von 722.804 m² mit 53 Jugendstilgebäuden), haben sie geantwortet: „Nichts, wir sitzen hier um mit ihnen über die zukünftige Nutzung zu beraten!“.

Wochen später habe sie uns Folien einer [Ausarbeitung einer Firma „Zeininger Architekten“](#) vom Oktober 2011 präsentiert. Die Aufgabenstellung betraf damals das Ostareal des OWS bis zur Mittelachse und hatte drei Varianten der Verbauung gezeigt, wobei die Pavillonzone als „Privat“ gekennzeichnet war.

Das von der VzBm eingesetzte Expertengremium hat am 3. April 2013 ein Empfehlung an die Stadtpolitik mit 9 Punkten präsentiert. Darin war z.B. enthalten:

- Für das Gesamtareal sollen in Abhängigkeit der Absiedlungspläne Nachnutzungsszenarien entwickelt und kontinuierlich umgesetzt werden.
- Eine ehemöglichst zu gründende Trägerbetriebsgesellschaft soll das ganze Areal verwalten.

Frage:

- Wie weit sind die Vorbereitungen dazu umgesetzt worden?
- Welche Planungsschritte hat die WSE in der Zwischenzeit unternommen?

- **Herr DI Käfer**, Verkehrsplanung, Mitglied des Wiener Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestaltung

Für die derzeit geplanten 160 Bauobjekte inkl. des Umbaus der bestehenden Jugendstilpavillons im Ostareal in 110 Wohnungen, gibt es ja noch immer keine konkrete Veröffentlichung mit wievielen Haushalten und Bewohnern gerechnet werden kann bzw. muss.

Wenn man davon ausgeht, dass zu den Besuchern und Patienten des VAMED-Rehab-Zentrums (120 Stellplätze in der Tiefgarage) noch an die 260 Wohnobjekte dazu kommt, ergibt das nach den statistischen 1,3 PKW's pro Haushalt an die 340 PKW's plus 120 PKW's aus der VAMED-Tiefgarage.



Wenn nun der Strassenverkehr durch die Sackgasse der Reizenpfenninggasse geführt wird, bedarf es wohl einer besonderen Regelung, wenn man noch dazu nimmt, dass im Teilungsplan des Ostareals eine Busschleife um das ehemalige Pförtnerhaus projektiert und eingezeichnet ist.

Da ja die Michalekgasse zur Einbahn Richtung Westen umgewidmet wurde, muss der gesamt Verkehr über den Flötzersteig stadteinwärts geleitet werden.

Diese hat aber jetzt schon zu den Morgen- und Abendstunden eine Verkehrsdichte von 1.050 Fahrzeugen pro Stunde.

Frage:

- Wurde schon ein Verkehrskonzept entwickelt?
- Wenn ja, welche Maßnahmen sind für die Verkehrsbewältigung notwendig?